



IM NAMEN DER REPUBLIK

Das Handelsgericht Wien erkennt durch die Richterin Mag. Hildegard Brunner in der Rechtssache der klagenden Partei **Verein für Konsumenteninformation**, 1060 Wien, Linke Wienzeile 18, vertreten durch Dr. Sebastian Schumacher, Rechtsanwalt in 1030 Wien, wider die beklagte Partei **Ticketmaster GmbH, Niederlassung Wien**, 1080 Wien, Alser Straße 21/Top 9, vertreten durch Andreewitch & Partner, Rechtsanwälte GmbH in 1010 Wien, wegen Unterlassung (EUR 30.500,00) und Urteilsveröffentlichung (EUR 5.500,00) (Gesamtstreitwert: EUR 36.000,00 s.A.), nach öffentlicher mündlicher Verhandlung zu Recht:

1. Die beklagte Partei ist schuldig, die Verwendung der nachstehend genannten Klauseln oder sinngleicher Klauseln in allgemeinen Geschäftsbedingungen und Vertragsformblättern im geschäftlichen Verkehr mit Verbrauchern binnen einem Monat zu unterlassen und es weiters ab sofort zu unterlassen, sich auf diese oder sinngleiche Klauseln zu berufen:

Klausel 1

"Erwerb von Tickets und sonstigen Leistungen. Der Erwerb von Tickets, sonstigen Produkten oder Dienstleistungen über einen Partner für Vertrieb von Ticketmaster erfolgt, unabhängig davon, ob er telefonisch oder online durchgeführt wird, auf Basis dieser Ticketmaster-AGB. Zusätzliche Vertriebspartner-AGB für den Erwerb von zusätzlichen Leistungen oder Produkten finden daneben, sowie bei Widersprüchen vorrangig Anwendung."

Klausel 2

"Laufzeit der Accountnutzung. Der Vertrag zur Accountnutzung läuft auf unbestimmte Zeit und kann von dem Ticketkäufer jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Eine Kündigung kann durch Löschung des Accounts oder per E-Mail an privacy@ticketmaster.de erfolgen. Ticketmaster kann den Vertrag unter Einhaltung

einer Frist von vier Wochen kündigen, insbesondere wenn der Account länger als ein Jahr nicht mehr genutzt wurde. Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Verstoß gegen geltendes Recht, diese Ticketmaster-AGB oder die Nutzungsbedingungen bleibt unberührt."

Klausel 3

"Korrekturen. Der Käufer trägt das Risiko für die richtige Ein- bzw Angabe von Informationen im Bestellprozess, insbesondere hinsichtlich Auswahl der Veranstaltung, Ort, Datum und Platz."

Klausel 4

"Kaufbeschränkungen. Um unlauteren Tickethandel zu erschweren, ist der Erwerb von Tickets pro Käufer auf eine Höchstzahl begrenzt, die je nach Veranstaltung unterschiedlich ist und im Bestellprozess mitgeteilt wird. Wird die Höchstzahl durch den Käufer überschritten, behält sich Ticketmaster das Recht vor, die über die Höchstzahl hinausgehenden Tickets für den Einlass zu sperren."

Klausel 5

"Preise. Beim Erwerb von Tickets oder sonstigen Produkten werden Service- und Versandkosten, sowie - im Rahmen des gesetzlich Zulässigen - Gebühren für die Nutzung ausgewählter Zahlungsarten von Ticketmaster erhoben (nachfolgend zusammengefasst "Gebühren"), die je nach Veranstaltung variieren können. Diese zusätzlichen Gebühren werden dem Käufer im Bestellvorgang mitgeteilt. Ticketpreise und Gebühren enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer."

Klausel 6

"Personalisierte Tickets. Das Ticket ist im Rahmen des Bestellprozesses (auch ohne Namensaufdruck) personalisiert. Der Veranstalter als Aussteller des Tickets will den Zutritt zu der jeweiligen Veranstaltung nicht jedem Ticketinhaber gewähren, sondern bei über Ticketmaster vermittelten Tickets nur denjenigen Ticketinhabern, die die Tickets bei Ticketmaster oder im Rahmen einer zulässigen Weitergabe gemäß Ziff. 6.6 erworben haben. Sofern ein Vertragspartner von uns in unzulässiger Weise für sich selbst und Dritte mehrere Besuchsrechte im Rahmen eines Besuchervertrages erworben hat, geschieht die Weitergabe dadurch, dass der Vertragspartner diese Besuchsrechte in zulässiger Weise an mehrere Dritte abtritt und durch den Eintritt jeweils gesonderte Besucherverträge mit den eintretenden Personen unter Übernahme

aller Rechte und Pflichten und nur unter Einhaltung aller Voraussetzungen von Ziff. 6.6 zustande kommen. Werden Tickets durch namentliche Nennung auf dem Ticket personalisiert, gilt Folgendes: [.....]"

Klausel 7

"Individuelle Personalisierung. Für individuell personalisierte Tickets gilt grundsätzlich eine Ausweispflicht am Einlass. Zutritt erhält nur die namentlich auf dem Ticket genannte Person, sofern sich diese durch ein gültiges Personaldokument, einen gültigen Führerschein oder eine sonstige mit dem Veranstalter vereinbarte Nachweismöglichkeit am Einlass ausweisen kann. Wird vom Veranstalter die Möglichkeit gegeben, beim Kauf die Tickets individuell zu personalisieren, wird der Käufer im Bestellvorgang aufgefordert, und ist dazu verpflichtet, bei der Bestellung wahrheitsgemäß Vor- und Nachnamen der weiteren Personen anzugeben, für die die personalisierten Tickets ausgestellt werden sollen."

Klausel 8

"Keine Verpflichtung zur Identitätsprüfung. Der Veranstalter ist zur Identitätskontrolle am Einlass nicht verpflichtet. Er wird auch dann von seiner Leistungspflicht gegenüber dem Käufer frei, wenn er einer anderen Person unter Vorlage des personalisierten Tickets Zugang zur Veranstaltung gewährt."

Klausel 9

"Missbräuchlich erworbene oder genutzte Tickets. Tickets, die unter Verstoß gegen Ziffern 3.6 (Höchstzahl beim Kauf), 6.2 (personalisierte Tickets), 6.5 (Verbot des kommerziellen und gewerblichen Weiterverkaufs oder Nutzung) oder 6.6 (a) (zulässige Weitergabe) oder (b) (Ticket-Transfer) dieser Ticketmaster-AGB erworben wurden oder für die begründete Anhaltspunkte bestehen, dass diese auf eine solche Weise genutzt werden sollen, können nach Berücksichtigung der Interessen des Käufers durch den Veranstalter gesperrt werden mit der Folge, dass das Recht, Zutritt zur Veranstaltung zu erhalten, erlischt. Eine Rückerstattung des Kaufpreises oder der Gebühren erfolgt nicht. Ticketmaster ist der Nachweis eines höheren, dem Käufer der Nachweis eines geringeren Schadens gestattet."

Klausel 10

"Keine Nutzung von Tickets für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke; unzulässige Weitergabe. Der Verkauf von Tickets erfolgt ausschließlich zur privaten,

nicht kommerziellen Nutzung. Vorbehaltlich Ziffer 6.6 c) ist jeder gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf der Tickets untersagt. Der gewerbliche und kommerzielle Ticketverkauf ist allein dem jeweiligen Veranstalter und durch ihn autorisierte Verkaufsstellen vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, (a) Tickets öffentlich im Rahmen einer Auktion oder im Internet (z.B. auf Ebay, Kleinanzeigen, Facebook, TikTok) zum Kauf anzubieten oder zu verkaufen, (b) Tickets bei nicht von Ticketmaster autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, StubHub, seatwave, Ticketbande, Gigsberg etc) zum Kauf anzubieten [.....] Von vorstehenden Ziffer 6.5 (a) - (b) ausgenommen sind Angebote, Verkäufe und Käufe über den integrierten Weiterverkauf gemäß Ziffer 6.6 c). Die Weitergabe von Tickets ohne Einbeziehung dieser Ticketmaster-AGB ist unzulässig. Ticketmaster bzw der jeweilige Partner für Vertrieb behält sich vor, ihren Account auf der Website oder die Tickets gemäß Ziff. 6.4 zu sperren oder weitere Ticketbestellungen nicht mehr anzunehmen. Dies gilt auch in Fällen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Sie automatisierte Programme zur Ticketbestellung eingesetzt haben oder einsetzen werden oder Tickets über die zulässige Höchstanzahl pro Person hinaus bestellt haben. Ein Verstoß gegen die Vorschriften dieses Absatzes führt vorbehaltlich der Verhängung einer Vertragsstrafe gemäß Ziff. 6.7 zum entschädigungslosen Verlust der Zutrittsberechtigung, d.h. das Ticket verliert in diesem Fall seine Gültigkeit."

Klausel 11

"Grundsatz. Eine private Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Kunden, ist zulässig, soweit kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne von Ziff. 6.5 vorliegt."

Klausel 12

"Vertragsstrafe

a) Voraussetzungen: Im Falle eines schuldhaften Verstoßes gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziff. 6.5, 6.6 (a) oder (b), ist der Verkäufer (Ziff. 3.5) ergänzend zu den sonstigen, nach diesen Ticketmaster-AGB möglichen Maßnahmen und Sanktionen und etwaiger Schadenersatzansprüche dazu berechtigt, eine vom Verkäufer nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festzusetzende Vertragsstrafe gegen den jeweiligen Kunden zu verhängen, deren Angemessenheit im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft werden kann.

b) Höhe: Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden bzw Ticketinhabers hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt, sowie, im Falle eines unberechtigten Weiterverkaufs von Tickets, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw Gewinne."

Klausel 13

"Geltung. Die nachstehenden Bedingungen für den Besuch von Veranstaltungen gelten für alle Veranstaltungen, es sei denn, ein Veranstalter vereinbart mit dem Ticketkäufer die Anwendung gesonderter Veranstalter-AGB."

Klausel 14

"Geltendes Recht. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts (ITR) und des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung."

Klausel 15

"Erfüllungsort und Gerichtsstand. Ist der Ticketkäufer Unternehmer, ist Berlin ausschließlicher (auch internationaler) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Dies gilt im Fall von grenzüberschreitenden Verträgen auch für Verbraucher; hier behält sich die Ticketmaster GmbH das Recht vor, auch jedes andere international zuständige Gericht anzurufen."

Klausel 16

"Übertragung von Rechten. Ticketmaster ist berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen."

Klausel 17

"Sie dürfen keine Resale-Ticket(s) anbieten, die unter Verletzung unserer Ticketmaster-AGB [.....] erlangt wurden."

Klausel 18

"Die Bezahlung von Resale-Tickets wird über Adyen MarketPay in Übereinstimmung mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Adyen vorgenommen, in der Regel innerhalb von 10 Arbeitstagen, nachdem die betreffende Veranstaltung in Zusammenhang mit dem Resale-Ticket stattgefunden hat."

Klausel 19

"Da Sie Artikel für Veranstaltungen in verschiedenen Ländern kaufen können, sind nicht alle Artikel in EUR ausgewiesen. Alle Preise werden in der Währung angezeigt, in der sie in Rechnung gestellt werden, und wir übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für etwaige zusätzliche Gebühren, die Ihnen von Ihrem Debit- oder Kreditkartenanbieter in Rechnung gestellt werden, oder für Wechselkursschwankungen, die vollständig auf Ihr Risiko gehen."

Klausel 21

"Wir schließen die Haftung für leicht fahrlässig verschuldete Schäden aus."

Klausel 22

"Durch die Nutzung dieser Website akzeptierst Du unsere AGB."

2. Der klagenden Partei wird die Ermächtigung erteilt, den klagsstattgebenden Teil des Urteilsspruches mit Ausnahme der Kostenentscheidung binnen sechs Monaten einmal im redaktionellen Teil der bundesweit erscheinenden Samstagsausgabe der "Kronen Zeitung" auf Kosten der beklagten Partei mit gesperrt geschriebenen Prozessparteien und Fettdruckumrandung in Normallettern zu veröffentlichen.

3. Die beklagte Partei ist schuldig, den klagsstattgebenden Teil des Urteilsspruchs mit Ausnahme des Ausspruchs über die Kosten binnen sechs Wochen für die Dauer von 90 Tagen auf der von der beklagten Partei betriebenen Website www.ticketmaster.at, oder, sollte sich die Internetadresse ändern, auf der von ihr betriebenen Website derart zu veröffentlichen bzw die Veröffentlichung durch den Betreiber der Folge-Website zu veranlassen, dass die Veröffentlichung unabhängig vom Endgerät, von dem die Seite aufgerufen wird, auf der Startseite in einem rechteckigen Fenster in der Größe zumindest eines Viertels der Bildschirmoberfläche, die bei Eingabe der Internetadresse in der Adresszeile des Webbrowsers erscheint, aufrufbar sein muss, wobei sie in Fettumrandung und mit gesperrt geschriebenen Prozessparteien, ansonsten hinsichtlich Schriftgröße, Schriftfarbe, Farbe des Hintergrundes und Zeilenabständen so vorzunehmen ist, wie auf der Website www.ticketmaster.at im Textteil üblich.